

# Medieninformation

Nr. 7/2023

Thüringer Rechnungshof

**Ihr Ansprechpartner:**  
Dirk Mammen

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-110  
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
27. September 2023

## **Beratung des Landeshaushalts 2024 im Landtag: Rechnungshof sieht im vorgelegten Regierungsentwurf keine Rückkehr zur finanzpolitischen Normallage**

Im Landtag haben am 26. September 2023 mit der Grundsatzaussprache im Haushalts- und Finanzausschuss die Beratungen zum Landeshaushaltsentwurf 2024 begonnen.

Rechnungshofpräsidentin Kirsten Butzke begrüßt ausdrücklich die von Finanzministerin Heike Taubert geäußerte Absicht, dass Thüringen wieder in die finanzpolitische Normallage zukehren will<sup>1</sup>.

Nach turbulenten Jahren mit massiven Mehrausgaben und einer Neuverschuldung zur Abmilderung von Krisenfolgen kommt der Freistaat seit 2021 ohne neue Schulden aus und hat seit 2022 mit dem Abbau der Schulden aus der Corona-Krise begonnen. Dies anerkennt der Rechnungshof, auch als Verdienst der Finanzministerin.

Ungeachtet dessen weist der Entwurf aus Sicht des Rechnungshofs allerdings mehrere Punkte auf, die Zweifel an einem tragfähigen finanzpolitischen Konzept für die kommenden Jahre aufkommen lassen und somit einer „finanzpolitischen Normallage“ entgegenstehen.

So sind die Orientierungswerte, die das Finanzministerium den Ressorts in der Haushaltsaufstellung vorgegeben hatte, durchgehend nicht eingehalten worden. Im Ergebnis steht ein Regierungsentwurf, der ein rekordverdächtiges Finanzierungsdefizit von 817 Mio. EUR aufweist.

Rechnungshofpräsidentin Butzke erklärte vor dem Ausschuss: *„Wir werden mit dem Jahr 2024 an einem Punkt ankommen, an dem der Haushalt strukturell in Schieflage zu geraten droht. Viele ungünstige Entwicklungen, die der Rechnungshof schon länger angemahnt hat, entfalten nun ihre Wirkung auf den Landeshaushalt“.*

So ist es insbesondere nicht gelungen, nach den krisenbedingten Ausgabenaufwüchsen wieder auf ein normales Niveau zurückzukehren. Beispielsweise steigen die konsumtiven Zuweisungen aus dem

---

<sup>1</sup> Medieninformation Nr. 65 des Finanzministeriums vom 29. August 2023.

# Medieninformation

Nr. 7/2023

Thüringer Rechnungshof

Landeshaushalt von 5 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 6,7 Mrd. EUR im Entwurf für 2024 massiv an. Diese Steigerungen sind aus Sicht des Rechnungshofs nicht allein durch die Inflation zu erklären. Im gleichen Zeitraum steigen die Personalausgaben von 2,8 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR an. Die stetigen Aufwüchse allein in diesen Bereichen engen die zukünftigen Haushaltsgesetzgeber immer weiter ein. Die Einnahmesituation wird nach allen Prognosen nicht mit der Dynamik der Ausgaben mithalten können. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich zuletzt deutlich abgekühlt. Es droht ein Szenario der Stagflation – steigende Preise gepaart mit niedrigem oder keinem Wachstum. Die Ausgabeseite droht in der Folge den Einnahmen „wegzugaloppieren“.

Der Entwurf des Landeshaushalts 2024 weist daher noch erhebliche Risiken sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite aus: Die Entwicklungen auf Bundesebene (gekürzte Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben, weniger Steuereinnahmen durch Beteiligung am Wachstumschancengesetz) sowie die jüngsten Beschlüsse des Thüringer Landtags (Mindereinnahmen aufgrund der abgesenkten Grunderwerbsteuer und Ausgaben für die Förderung des Ersterwerbs) sind noch gar nicht berücksichtigt.

Es dürfte schwerfallen, Deckungsquellen für die Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu finden. Ein weiterer Griff in die Rücklage scheidet jedenfalls aus.

Der Rechnungshof kann danach noch keinen Haushalt der „finanzpolitischen Normallage“ erkennen. Die mangelnde Zukunftsfestigkeit ist dafür zu offensichtlich.

Nach jetzigem Stand ist absehbar, dass im mittelfristigen Planzeitraum einschneidende Anpassungen auf der Ausgabeseite anstehen werden. Ein dauerhafter Ausgleich über die Rücklage wird nicht mehr möglich sein. Der Großteil des Landeshaushalts ist bundes- oder landesgesetzlich gebunden. Die Stellschrauben bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen sind daher begrenzt. *„Es ist deshalb nicht die Zeit, noch weitere leistungsgesetzliche Ansprüche zu beschließen, die das Land spätestens ab 2025 vor große finanzpolitische Probleme stellen werden“*, so Butzke im Haushalts- und Finanzausschuss.

Diese Medieninformation finden Sie auf der Homepage des Rechnungshofs.